

Informationsvorlage



STADT **MANNHEIM**²

Der Oberbürgermeister

Dezernat III Az.

Datum 31.01.2008

Nr. 096 / 2008

Betreff:

**Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg
- Datenreport 2006**

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	06.00	20.02.2008	X	
2.				
3.				

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Nr.	096 / 2008
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt):

1) Einmalige Kosten/ Erträge

Gesamtkosten der Maßnahme	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	€
Kosten zu Lasten der Stadt	€

2) Laufende Kosten / Erträge

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)	€
zu erwartende Erträge	€
jährliche Belastung	€

Dr. Kurz

i.V.
Specht

Kurzfassung des Sachverhaltes

Im Anschluss an die Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zur „Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderung“ vom Juli 2006 haben sich alle neun Stadtkreise in Baden-Württemberg zu einem gemeinsamen Benchmarking entschlossen, um im unmittelbaren Austausch die notwendige fachliche Neustrukturierung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen voranzutreiben und die Kommunen bei der Entwicklung von Gegenstrategien gegen die hohen und weiter steigenden Kosten in diesem Bereich zu unterstützen. Die Stadt Mannheim hat in der Startphase die Federführung für diesen Benchmarkingkreis übernommen.

Am 20.12.2007 hat der Städtetag Baden-Württemberg den ersten Datenreport des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden Württemberg für das Jahr 2006 herausgegeben, der hiermit vorgelegt wird.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

Sachverhalt

Benchmarking Eingliederungshilfe der Stadtkreise Baden-Württemberg

Anlage

«Datenreport 2006 des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe
der Stadtkreise in Baden-Württemberg»

Benchmarking Eingliederungshilfe der Stadtkreise Baden-Württemberg

Die „Empfehlungen des Städtetags Baden Württemberg zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderung“ vom Juli 2006 (vgl. Rundschreiben R 11175/2006, abgedruckt in der Beschlussvorlage 621/2007 der Stadt Mannheim mit dem Titel „Hilfe nach Maß für behinderte und pflegebedürftige Menschen“) enthalten auch den Aufbau eines eigenen Benchmarkings und eines zwischen den Städten abgestimmten Berichtswesens, um gemeinsam das Hilfesystem fachlich weiterzuentwickeln und insbesondere die Entwicklung der hohen und weiter steigenden Inanspruchnahme und Kosten der Hilfen für Menschen mit Behinderung im Blick zu behalten und Gegenstrategien entwickeln zu können.

Im Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg arbeiten alle neun Stadtkreise mit. Die Geschäftsführung sowie die Moderation der Arbeitssitzungen hat für die erste Zeit das Planungsbüro des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim übernommen. Der am 20.12.2007 durch den Städtetag Baden-Württemberg veröffentlichte beigefügte Datenreport 2006 beschreibt die Arbeitsweise des Benchmarkingkreises, die bislang erhobenen Daten sowie die Perspektiven des Benchmarkings. Der Datenreport wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben (Anlage).

Schwerpunkt des ersten Arbeitsjahres des Benchmarkingkreises waren die Bereiche Beschäftigung und Wohnen, da hier der Ausgabenschwerpunkt liegt. Die wichtigsten Wirkungsziele und Ergebnisse der Benchmarkingarbeit für den Bereich Beschäftigung und Wohnen sind hier kurz zusammengefasst:

- *Förderung der Erwerbsintegration:* Die Stadtkreise verfolgen das ambitionierte Ziel, den Anteil der außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigten Menschen deutlich zu steigern. Dazu werden über die kommenden Jahre systematisch die Zugangs- und Abgangszahlen der WfbM beobachtet. Hier sollte sich keine weitere Fallzahlensteigerung ergeben, sondern die trägerübergreifende Fallsteuerung zu neuen Beschäftigungsperspektiven jenseits des WfbM-Bereichs führen.
- *Förderung ambulanten Wohnens:* Die Stadtkreise wollen den Anteil ambulanter Wohnversorgung gegenüber der stationären Versorgung deutlich steigern. Die Bestandsaufnahme der Daten für das Jahr 2006 macht über alle Stadtkreise deutlich, dass hier noch ein weiter Weg zu gehen ist. Insbesondere in der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung liegt die Ambulantisierungsquote im Schnitt erst bei rund 10%.

-
- *Förderung ortsnaher Wohnformen:* Die Stadtkreise haben den Anspruch, die lokale Versorgungsstruktur zu stärken und Menschen mit Behinderung wohnortnahe Angebote unterbreiten zu können. Für die Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung ist dieses Ziel mit einer Quote von 70 % bereits gut erreicht. Für die Gruppen der körperlich und geistig behinderten Menschen sind weitere Anstrengungen zum Umbau des Versorgungssystems hin zu ortsnaher Wohnversorgung erforderlich.

Bereits jetzt wurde deutlich, dass in den Städten höchst unterschiedliche Ausgangslagen existieren und damit differenzierte kommunale Analysen und Konzepte notwendig sind. Der Benchmarkingkreis strebt an, die Rückmeldungen der teilnehmenden Städte systematisch in den weiteren Prozess zu integrieren.

Mannheim hat in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung bereits die notwendigen Weichen zur Förderung der Erwerbsintegration und der stärkeren ambulanten und wohnortnahmen Versorgung mit der Einrichtung des Fachdienstes Eingliederungshilfe und Pflege gestellt. Ziel wird es sein, sowohl die individuelle Beschäftigungsfähigkeit als auch die strukturelle Beschäftigungsmöglichkeit jenseits des Werkstättenangebotes zu stärken und das ambulante Versorgungsangebot weiter auszubauen.

Das erste Jahr der Benchmarkingarbeit hat mit einer Bestandsaufnahme der aktuellen Eingliederungshilfededaten begonnen. Im Jahr 2008 werden dann erstmals Zeitreihen für die Bereiche Beschäftigung und Wohnen zur Verfügung stehen, an denen sich idealerweise erste Erfolge der kommunalen Wirkungssteuerung ablesen lassen. Zusätzlich startet der Benchmarkingkreis mit einer Bestandsaufnahme der Eingliederungshilfededaten zu den Lebensphasen Frühförderung/Kindheit sowie Senioren.

Die jährliche Fortschreibung der Zahlen bietet den Städten die Möglichkeit, den Effekt von Maßnahmen zu verfolgen und interkommunal zu vergleichen. Dies wird die Bedeutung der Arbeit des Benchmarkingkreises für die Weiterentwicklung der örtlichen Hilfesysteme noch verstärken. In Mannheim wird daher die Arbeit des Fachdienstes Eingliederungshilfe und Pflege künftig eng mit der interkommunalen Benchmarkingarbeit verknüpft werden, um die Ergebnisse einer wirkungsorientierten Steuerung der Eingliederungshilfe objektiv zu überprüfen und für weitere Zielvereinbarungen transparent zu machen.

Der Sozialausschuss des Stadttags Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 die Arbeit des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe begrüßt und die Bedeutung von validen Daten für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe betont.

Datenreport 2006

des

Benchmarkingkreises

Eingliederungshilfe der

Stadtkreise in Baden-Württemberg

Juni 2007

Redaktion:

Margit Karcher - Baden-Baden

Michael Held, Patricia Renard - Freiburg

Anita Reidel - Heidelberg

Marion Mika, Tobias Künzel - Heilbronn

Ursula Deichmann, Thomas Reuter - Karlsruhe

Gottfried Bleul, Ingrid Demattio-Barmo, Werner Nunnenmann,

Dr. Petra Wagner, Walter Werner - Mannheim

Hans Augenstein, Harald Hefner - Pforzheim

Bernd Mattheis, Sibylle Flandi - Stuttgart

Karin Mohr, Susanne Knäuer - Ulm

Inhaltsverzeichnis

1 Der Auftrag des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe der Stadtkreise BW.....	3
1.1 Gemeinsames Interesse der Benchmarking-Städte	3
1.2 Der Benchmarkingprozess.....	3
1.3 Strukturelle Unterschiede der teilnehmenden Städte	6
1.3.1 Einwohnerzahl.....	6
1.3.2 Besonderheiten in der kommunalen Versorgungslandschaft	6
1.3.3 Fallzahlen in der Eingliederungshilfe	7
1.3.4 Finanzzahlen der Eingliederungshilfe	8
2 Datenerhebung, Datenqualität und Aussagequalität im Benchmarkingprozess.....	8
2.1 Datenerhebung	8
2.2 Daten- und Aussagequalität.....	9
3 Steuerungsdaten der Eingliederungshilfe	10
3.1 Oberziel 1: Förderung der Erwerbsintegration.....	10
3.1.1 Integration geistig und körperlich behinderter Menschen	11
3.1.2 Integration seelisch behinderter Menschen	12
3.1.3 Kostenreduktion	13
3.2 Oberziel 2: Förderung ambulanten Wohnens.....	14
3.2.1 Ambulantes Wohnen für geistig behinderte Menschen	14
3.2.2 Ambulantes Wohnen für körperlich behinderte Menschen	15
3.2.3 Ambulantes Wohnen für seelisch behinderte Menschen	16
3.2.4 Kostenreduktion	17
3.3 Oberziel 3: Förderung ortsnaher Wohnformen.....	18
3.3.1 Ortsnahes Wohnen für geistig behinderte Menschen	19
3.3.2 Ortsnahes Wohnen für körperlich behinderte Menschen	20
3.3.3 Ortsnahes Wohnen für seelisch behinderte Menschen.....	21
3.3.4 Kostenreduktion	22
4 Perspektiven des Benchmarkings Eingliederungshilfe	22

1 Der Auftrag des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe der Stadtkreise BW

1.1 Gemeinsames Interesse der Benchmarking-Städte

Durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz wurde die bisher von den Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern verantwortete Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Wirkung zum 01.01.2005 auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Die Stadtkreise in Baden-Württemberg haben daraufhin „Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderung“ erarbeitet, die der Sozialausschuss des Städtetags Baden-Württemberg zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Um die Eingliederungshilfe in Zukunft zielgenau zu steuern, bedarf es, so dieses Eckpunkte-Papier, einer gezielten Fallsteuerung und einer aktiven und innovativen Sozialplanung/Behinderenplanung, die auf der Basis von Steuerungsdaten ein Berichtswesen aufbaut und die bestehende Versorgungsstruktur passgenau weiter entwickelt. Die Stadtkreise Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm haben darauf hin vereinbart, ein zwischen den Städten abgestimmtes Berichtswesen einzuführen und ihre steuerungsrelevanten Daten systematisch und kontinuierlich miteinander zu vergleichen. Hierzu wurde im April 2006 der Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg (kurz: BK_EgH_BW) gegründet. Bis auf Weiteres hat die Stadt Mannheim, vertreten durch das Planungsbüro des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim, die Geschäftsführung sowie die Moderation der bislang insgesamt 10 eintägigen Arbeitssitzungen übernommen.

1.2 Der Benchmarkingprozess

Der Benchmarkingkreis arbeitet auf der inhaltlichen Grundlage der „Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderung“. In diesem Eckpunkte-Papier sind die wichtigsten normativen und strategischen Zielrichtungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bereits benannt, im Einzelnen:

- Förderung der individuellen Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung;
- Förderung gemeindenaher, niedrigschwelliger, flexibler und kostengünstiger Hilfeangebote;
- Begrenzung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe.

Um den gegenwärtigen Stand der Zielerreichung in den einzelnen Stadtkreisen objektiv zu bestimmen, erfolgreiche kommunale Strategien zur Zielerreichung zu identifizieren und die Eingliederungshilfepraxis unter der neuen Rahmenbedingung der Kommunalisierung systematisch weiterzuentwickeln, empfiehlt das Eckpunkte-Papier unter anderem die Methode des Benchmarking. Der interkommunale Vergleich von wesentlichen Strukturdaten der Eingliederungshilfe soll dazu beitragen, die kommunalen Entwicklungsprozesse fachlich qualifiziert anzuregen und die Maßnahmen und Prozesse wirkungsorientierter Steuerung zu verbessern.

Für das erste Arbeitsjahr hat sich der Benchmarkingkreis schwerpunktmäßig den Steuerungsbereichen **Beschäftigung** und **Wohnen** zugewandt, da die Ausgaben für Beschäftigung und Wohnen etwa 90 Prozent des Finanzvolumens der Eingliederungshilfe ausmachen.

Im Eckpunkte-Papier sind die inhaltlichen Perspektiven zur Weiterentwicklung der Beschäftigung und des Wohnens bereits ausgeführt. Sie können auf folgende drei Oberziele zugespielt werden:

1. Förderung der Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen;
2. Förderung ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderungen;
3. Förderung ortsnaher Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Diese im Eckpunkte-Papier formulierten Oberziele wurden im Benchmarkingkreis in statistisch messbare Daten übersetzt. Die Operationalisierung hierzu erfolgte in mehreren Arbeitsschritten: Zunächst wurden die normativen Ziele in Wirkungsziele¹ übersetzt. Für jedes Wirkungsziel wurden daraufhin geeignete Kennzahlen² entwickelt. Für jede Kennzahl wurden schließlich die zu erhebenden Basiszahlen³ definiert.

Für die Bereiche Beschäftigung und Wohnen hat der Benchmarkingkreis auf der Basis der drei oben genannten Oberziele des Eckpunkte-Papiers alle fachlich notwendigen und empirisch abbildbaren Wirkungsziele, Kennzahlen und Basiszahlen für die Zielgruppe behinderter

¹ Ein Wirkungsziel beschreibt die Wirkung des angestrebten Handelns und ist durch geeignete Daten objektiv überprüfbar.

² Eine Kennzahl ist ein Quotient aus zwei Basiszahlen (auch: Grundzahlen) und wird für die Messung der Zielerreichung benötigt.

³ Eine Basiszahl ist entweder ein Stichtagswert zum Jahresende (z.B.: Fälle zum 31.12.) oder ein kumulierter Jahreswert (z.B.: Kumulierte Fälle im Kalenderjahr).

Menschen im Erwachsenenalter⁴ definiert. Fachlich notwendig war insbesondere eine nach Behinderungsarten differenzierte Wirkungszielformulierung.

Übersicht 1: Beispiel eines Operationalisierungsprozesses

Normatives Ziel	„Gerade für Menschen mit geistiger Behinderung ... [sind] verstärkt ambulante Wohnformen zu entwickeln.“ (Quelle: <i>Eckpunkte-Papier</i>)
Wirkungsziel	Der Anteil geistig behinderter Menschen, die eine ambulante Wohnversorgung erhalten, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Kennzahl	Anteil der geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform ambulant im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden
Basiszahl 1	Anzahl der geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform ambulant im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden
Basiszahl 2	Anzahl der geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden
Formel	Basiszahl 1 / Basiszahl 2 * 100

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Benchmarkingkreises haben sich darauf verständigt, nur solche Wirkungsziele zu formulieren, für die Basiszahlen aus den vorhandenen Datenbeständen der Sozialhilfesachbearbeitung der beteiligten Kommunen grundsätzlich verfügbar sind. Insgesamt entstand so ein Katalog mit 23 einzelnen Wirkungszielen, 49 Kennzahlen und 35 Basiszahlen⁵.

Das Planungsbüro des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim hat den „Basis- und Kennzahlenkatalog Beschäftigung und Wohnen des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg“ in eine „Erhebungsdatei Basiszahlen 2006“ übersetzt, die allen Teilnehmerstädten zum Eintrag ihrer Basiszahlenwerte für das Kalenderjahr 2006 zugegangen ist. Mit den im Frühjahr 2007 erfolgten Datenrückläufen stehen damit erstmals empirische Daten zur Auswertung durch den Benchmarkingkreis zur Verfügung.

⁴ Wirkungsziele und Kennzahlen für die Lebensphase Kindheit & Jugend werden in einem separaten Arbeitsschritt entwickelt. Daher sind in allen folgenden Auswertungen nur Personen berücksichtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

⁵ Die einzelnen Basiszahlen sind zum Teil noch tiefer differenziert, so z.B. nach Altersklassen, werden aber aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht als eigenständige Basiszahlen gezählt.

1.3 Strukturelle Unterschiede der teilnehmenden Städte

Die neun teilnehmenden Städte, die ihre Leistungen im Hilfesystem für Menschen mit Behinderung systematisch miteinander vergleichen wollen, sind durch unterschiedliche Ausgangsbedingungen gekennzeichnet. Wesentliche Unterschiede sollen hier kurz dargestellt werden, da ihnen ein im Einzelnen noch zu diskutierender Einfluss auf die unterschiedlichen Benchmarkingergebnisse unterstellt wird.

1.3.1 Einwohnerzahl

Die Benchmarkingstädte umfassen zusammen 1.960.531 Einwohnerinnen und Einwohner und damit rund 18% der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs. Die Landeshauptstadt Stuttgart stellt mit 592.569 Einwohnern die größte, Baden-Baden mit 54.581 Einwohnern die kleinste Teilnehmerstadt des Benchmarkingkreises. Für die Grafiken in Kapitel 3 des Datenreports 2006 sind die neun Teilnehmerstädte nach Einwohnerzahl aufsteigend sortiert.

Übersicht 2: Stadtgröße - Anzahl der Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz⁶

	Gesamt	Über 18-Jährige
Baden-Baden (BAD)	54.581	46.378
Freiburg (FR)	215.966	182.627
Heidelberg (HD)	142.993	123.281
Heilbronn (HN)	121.613	100.071
Karlsruhe (KA)	285.263	241.403
Mannheim (MA)	307.900	258.447
Pforzheim (PF)	119.021	97.910
Stuttgart (S)	592.569	502.214
Ulm (UL)	120.625	100.268
Σ	1.960.531	1.652.599

1.3.2 Besonderheiten in der kommunalen Versorgungslandschaft

Die neun Stadtkreise weisen unterschiedliche Regionalstrukturen auf. Für die spätere Zieldefinition und Wirkungsprüfung ortsnaher Beschäftigungs- und Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen hat es sich deshalb als notwendig erwiesen, die geografische

⁶ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2005, www.statistik-bw.de

Reichweite ortsnaher Versorgungen individuell für jede Kommune zu definieren. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche kommunalen Besonderheiten existieren:

Übersicht 3: Reichweite der ortsnahen Versorgung

Baden-Baden	Stadt Baden-Baden, südlicher Landkreis Rastatt
Freiburg	Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen
Heidelberg	Stadt Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis
Heilbronn	Stadt Heilbronn
Karlsruhe	Stadt Karlsruhe
Mannheim	Stadt Mannheim
Pforzheim	Stadt Pforzheim, Enzkreis
Stuttgart	Stadt Stuttgart
Ulm	Stadt Ulm

1.3.3 Fallzahlen in der Eingliederungshilfe

Es erscheint sinnvoll, die Zahl der Eingliederungshilfefälle in Bezug zu setzen zur Zahl der Einwohner/-innen der jeweiligen Stadt. Im nachfolgenden sind die für den Datenreport 2006 verwendeten Fallzahlen für die Bereiche Beschäftigung und Wohnen dargestellt und zudem in Relation zur Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt berechnet.

Übersicht 4: Ausgewählte Fallzahlen in der Eingliederungshilfe zum 31.12.2006

	Anzahl der Fälle Arbeitsbereich WfBM/ FuB/Tagesbetreuung	Fälle je 1.000 über 18-jährige Einwohner/-innen	Anzahl der Fälle über 18-Jähriger mit Wohnversorgung	Fälle je 1.000 über 18-jährige Einwohner/-innen
Baden-Baden	126	2,72	124	2,67
Freiburg	572	3,13	546	2,99
Heidelberg	388	3,15	408	3,31
Heilbronn	466	4,66	405	4,05
Karlsruhe	808	3,35	708	2,93
Mannheim	963	3,73	831	3,22
Pforzheim	k.A.	k.A.	377	3,85
Stuttgart	1.595	3,18	1.756	3,50
Ulm	401	4,00	344	3,43

Als Fall gezählt wurden alle Eingliederungshilfefälle, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Erstattungsfälle (z.B. KOF) wurden bewusst aus der Zählung ausgenommen.

1.3.4 Finanzzahlen der Eingliederungshilfe

Die kommunalen Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe lassen sich durch die Rechnungsergebnisse quantifizieren. Für das Jahr 2006 ist von folgenden Finanzzahlen (Bruttoausgaben) auszugehen:

Übersicht 5: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe zum 31.12.2006

	Bruttoausgaben (€)	Ausgaben je Einwohner/-in (€)
Baden-Baden	5.356.300	98
Freiburg	23.418.915	108
Heidelberg	12.453.802	87
Heilbronn	15.014.114	123
Karlsruhe	27.351.713	96
Mannheim	33.677.686	109
Pforzheim	12.828.964	108
Stuttgart	65.272.932	110
Ulm	12.897.314	107

2 Datenerhebung, Datenqualität und Aussagequalität im Benchmarkingprozess

2.1 Datenerhebung

Der Operationalisierungsprozess war von der Grundüberlegung geprägt, nur solche Basis- und Kennzahlen zu definieren, die kommunal prinzipiell bereits vorhanden sind und für den Benchmarkingprozess verfügbar gemacht werden können. Idealerweise sollten die für das Benchmarking benötigten Daten unmittelbar aus den elektronischen Prozessdaten der Sozialhilfesachbearbeitung generierbar sein. Tatsächlich befinden sich jedoch alle beteiligten Städte in einer mehr oder minder großen Umbruchphase bei der (Neu-)Einführung von EDV-Systemen, so dass einige der definierten Basiszahlen-Werte manuell erhoben werden mussten oder partiell gar nicht geliefert werden konnten. Die nachfolgende Übersicht fasst den aktuellen Stand der Datenverfügbarkeit der teilnehmenden Städte zusammen:

Übersicht 6: Stand der Datenverfügbarkeit für das Jahr 2006

Baden-Baden	Alle Benchmarking-Daten verfügbar
Freiburg	Alle Benchmarking-Daten verfügbar
Heidelberg	Alle Benchmarking-Daten verfügbar
Heilbronn	Da der Fallbestand noch nicht komplett per EDV erfasst ist, sind Benchmarking-Daten zu Zu- und Abgängen sowie zur regionalen Differenzierung für 2006 nicht generierbar.
Karlsruhe	Da der Fallbestand noch nicht komplett per EDV erfasst ist, sind Benchmarking-Daten zu Zu- und Abgängen, zur regionalen Differenzierung sowie partiell für einzelne Behinderungsarten für 2006 nicht generierbar.
Mannheim	Aufgrund der Umstellung des EDV-Verfahrens zum 01. Juli 2006 sind Benchmarking-Daten zu Zu- und Abgängen für 2006 nicht generierbar.
Pforzheim	Da der Fallbestand noch nicht per EDV erfasst ist, sind die Fall-Daten für 2006 nicht generierbar.
Stuttgart	Alle Benchmarking-Daten verfügbar
Ulm	Alle Benchmarking-Daten verfügbar

2.2 Daten- und Aussagequalität

Benchmarking will auf der Basis von objektiven Strukturdaten Erkenntnisse über die gegenwärtige Situation gewinnen, geeignete Maßnahmen für die Zukunft formulieren und den Fortgang des angestrebten Entwicklungsprozesses systematisch messen.

Der Benchmarkingkreis hat innerhalb eines Jahres die Zieldefinitionsphase, die Operationalisierungsphase, die Datenerhebungsphase und die Datenauswertungsphase für das Kalenderjahr 2006 abgeschlossen und kann damit wesentliche Strukturdaten zur gegenwärtigen Fall- und Kostenstruktur der Eingliederungshilfe in den Stadtkreisen in Baden-Württemberg vorlegen.

Für diesen ersten Datenreport des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg sind aus der Gesamtzahl aller definierten Wirkungsziele und Kennzahlen diejenigen ausgewählt worden, die die Grundstruktur der Eingliederungshilfe in den Bereichen Beschäftigung und Wohnen prägnant beschreiben und als wesentlich für die weitere Steuerung der Eingliederungshilfe erachtet werden. In Einzelfällen konnten Daten für das Jahr 2006 (noch) nicht zur Verfügung gestellt werden (siehe Übersicht 6), so dass in der

Grafik entsprechende Leerstellen sichtbar sind. Berechnungsergebnisse, die zu dem mathematischen Wert „Null“ führten⁷, sind dagegen als Kennzahlenwerte ausgewiesen.

In der ersten Datenveröffentlichung geht es darum, sich die Ausgangssituation der teilnehmenden Städte anhand interkommunal einheitlich definierter und generierter Strukturdaten zu den Themen Beschäftigung und Wohnen zu vergegenwärtigen. Der Datenreport 2006 will Anregungen zur weiteren Diskussion der Eingliederungshilfestrukturen in den teilnehmenden Kommunen geben, deren Ergebnisse wiederum systematisch in den weiteren Benchmarkingprozess integriert werden sollen. In der nächsten Arbeitsphase des Benchmarkings gilt es, kommunal spezifische Zielmargen aufzunehmen, entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzungseffekte zu kontrollieren (zu den Benchmarking-Perspektiven vgl. Kapitel 4). Es gilt daher als selbstverständlich, dass für die Steuerungsbeziehe Beschäftigung und Wohnen für die Kalenderjahre 2007 ff. fortlaufend Werte der definierten Basiszahlen erhoben und ausgewertet werden, so dass sich intrakommunale Zeitreihen entwickeln lassen.

Der Datenreport 2006 begründet damit den Anfang einer Reihe von weiteren, zu erwartenden Datenreports, die über Zeitreihen Veränderungen in der Struktur der kommunalen Eingliederungshilfe entwickeln und nachzeichnen helfen.

3 Steuerungsdaten der Eingliederungshilfe

3.1 Oberziel 1: Förderung der Erwerbsintegration

Ein wesentliches Ziel der Eingliederungshilfe ist die Förderung der Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderungen. Insbesondere wird angestrebt, Beschäftigungsalternativen außerhalb des geschützten Bereichs der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren. Angesichts der starken Konkurrenz in diesem Arbeitsmarktsegment ist dies ein ambitioniertes Ziel.

Datentechnisch stehen die Kommunen vor dem Problem, nur einen Ausschnitt aus der Beschäftigungslandschaft mit eigenen Sozialhilfe-Prozessdaten abbilden zu können. So lassen sich zwar Zu- und Abgänge in den Arbeitsbereich der Werkstätten, in den Förder- und Betreuungsbereich (FuB) und in tagesstrukturierende Angebote statistisch abbilden. Über erfolgreiche Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt stehen dagegen keine kommunalen Daten zur Verfügung. Die nachfolgenden Kennzahlen sind daher vor allem Indikatoren, die weiteren

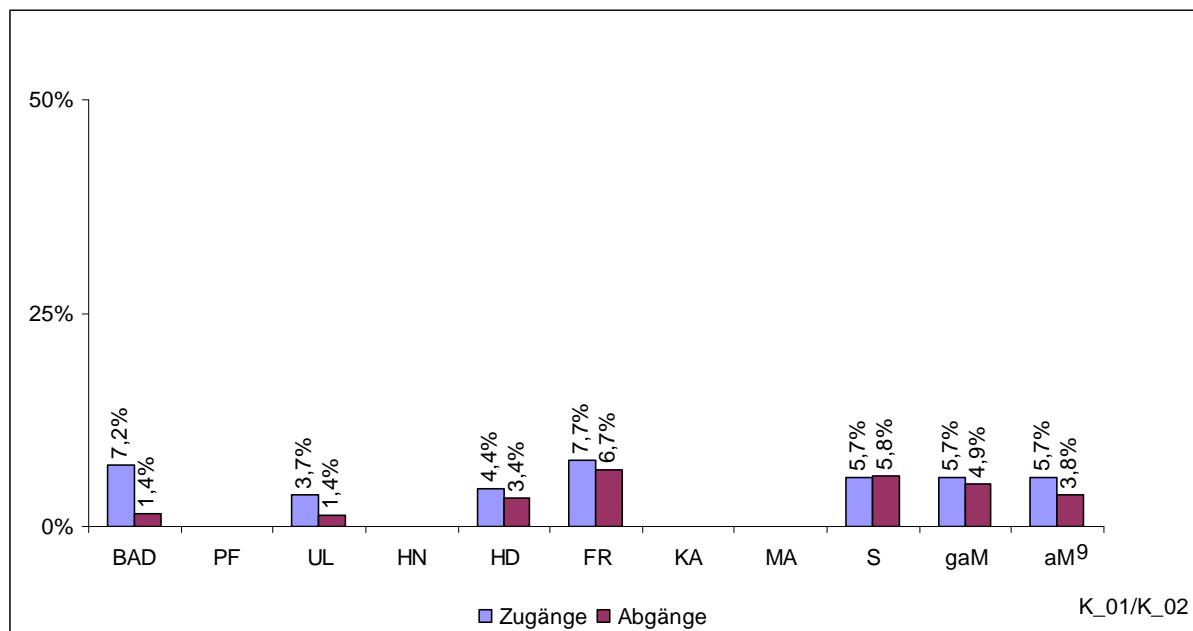
⁷ Beispiel: Wenn es im Beobachtungsjahr keinen Fallabgang gab, ergibt der Quotient „Anteil der Fallabgänge am Fallbestand“ das Berechnungsergebnis „0“.

Handlungsbedarf im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich machen.

3.1.1 Integration geistig und körperlich behinderter Menschen

Als zielgruppenspezifische **Wirkungsziele** hat der Benchmarkingkreis für die Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen⁸ vereinbart, dass der **Anteil der außerhalb der WfbM beschäftigten und der Förder- und Betreuungsgruppen betreuten geistig und/oder körperlich behinderten Menschen steigen** soll. In Ermangelung verfügbarer Daten zur Beschäftigung von behinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt hat sich der Benchmarkingkreis darauf verständigt, die Zu- und Abgänge in den Arbeitsbereich der WfbM und in die Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) stellvertretend in den Blick zu nehmen. Idealerweise sollten hier die Zugangsquoten sinken, die Abgangsquoten dagegen steigen.

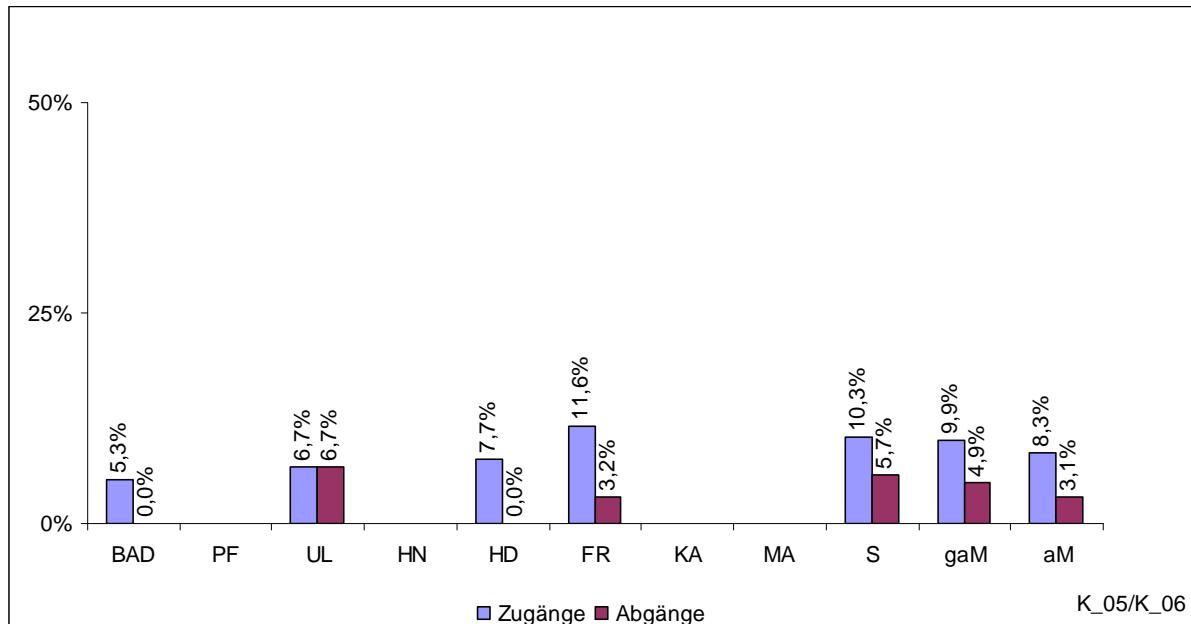
Abbildung 1: Anteil der Zu- und Abgänge von geistig und/oder körperlich behinderten Beschäftigten in den Arbeitsbereich der WfbM an allen geistig und/oder körperlich behinderten Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM



⁸ Da die Daten überwiegend nur für die Zielgruppen geistig und körperlich behinderter Menschen zusammen verfügbar gemacht werden konnten, erfolgt hier keine weitere Differenzierung.

⁹ In den nachfolgenden Grafiken sind zusätzlich zu den empirischen Werten der Benchmarking-Städte auch Mittelwerte ausgewiesen. Zum einen wird das arithmetische Mittel (aM) als Summe aller Kennzahlenwerte dividiert durch die Anzahl der Kennzahlenwerte ausgewiesen. Zum anderen ist das gewichtete arithmetische Mittel (gaM) als Summe aller Basiszahlenwerte x1 dividiert durch die Summe aller Basiszahlenwerte x2 abgebildet. Beide Mittelwerte beschreiben statistische Durchschnittswerte (Ist) und sind nicht mit anzustrebenden Zielgrößen (Soll) zu verwechseln. Es ist das Bestreben des Benchmarkingkreises, künftig die Mittelwerte durch Zielwerte zu ersetzen.

Abbildung 2: Anteil der Zu- und Abgänge von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen in die Förder- und Betreuungsgruppe der WfbM an allen geistig und/oder körperlich behinderten Menschen in der Förder- und Betreuungsgruppe der WfbM



3.1.2 Integration seelisch behinderter Menschen

Auch für die Zielgruppe der seelisch behinderten Menschen hat der Benchmarkingkreis als **Wirkungsziele** die Steigerung des **Anteils der außerhalb der WfbM und außerhalb von Tagesbetreuungsgruppen und sonstigen Angeboten (z.B. Tagesstätten, Projekten) betreuten seelisch behinderten Menschen** festgelegt. Hier gilt ebenso wie für die Zielgruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen, dass unmittelbare Daten über die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vorliegen. Ersatzweise werden daher die Zu- und Abgangsquoten im Arbeitsbereich der WfbMs und in tagesstrukturierenden Maßnahmen in den Blick genommen. Auch hier sollten idealerweise die Zugangsquoten sinken und die Abgangsquoten steigen.

In der Zielgruppe der seelisch behinderten Menschen ist behinderungsbedingt insgesamt eine höhere Fluktuation in und aus Maßnahmen zu beobachten. Vor allem fällt jedoch auf, dass auch hier die Zugangsquoten über den Abgangsquoten liegen und die Gesamtzahl der in WfbMs und tagesstrukturierenden Maßnahmen betreuten seelisch behinderten Menschen damit steigt. Eine wirkungsorientierte Steuerung der Eingliederungshilfe muss auch für die Zielgruppe der seelisch behinderten Menschen geeignete Maßnahmen zur Zugangs- und Abgangssteuerung verstärkt in den Blick nehmen.

Abbildung 3: Anteil der Zu- und Abgänge von seelisch behinderten Beschäftigten in den Arbeitsbereich der WfbM an allen seelisch behinderten Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM

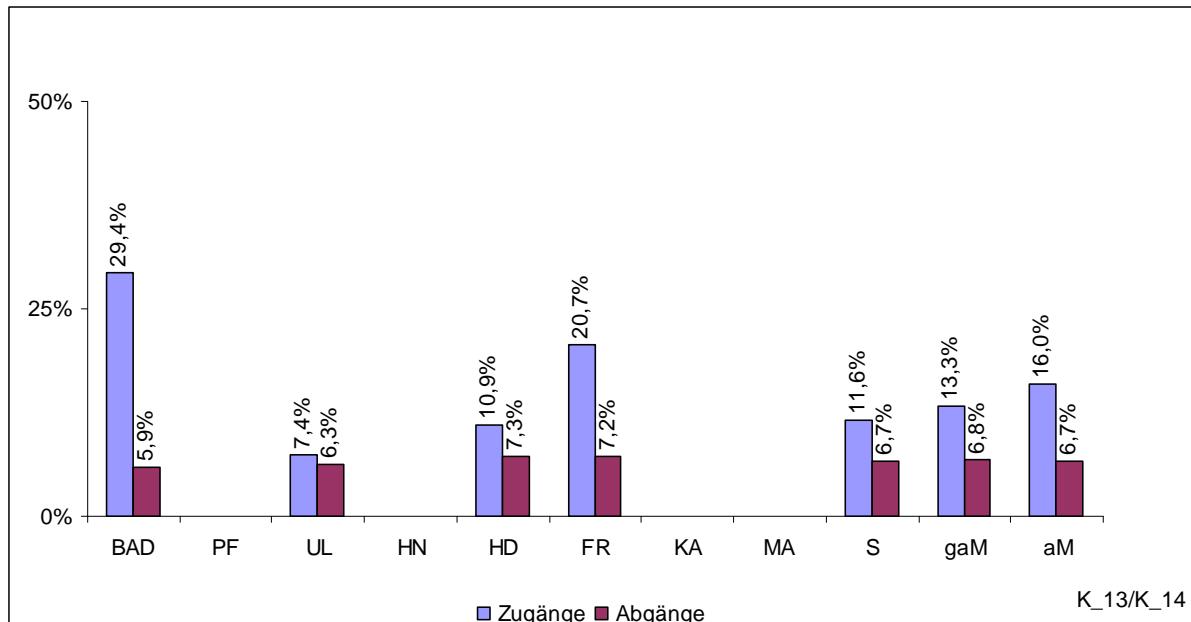
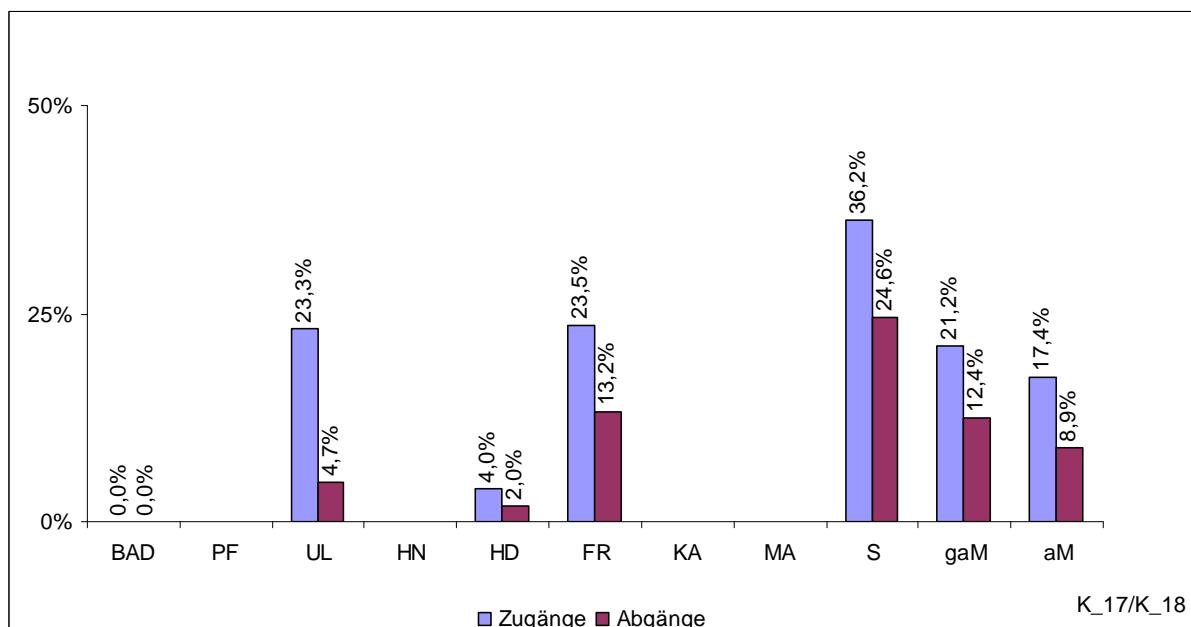


Abbildung 4: Anteil der Zu- und Abgänge von seelisch behinderten Menschen in tagesstrukturierende Maßnahmen an allen seelisch behinderten Menschen in tagesstrukturierenden Maßnahmen

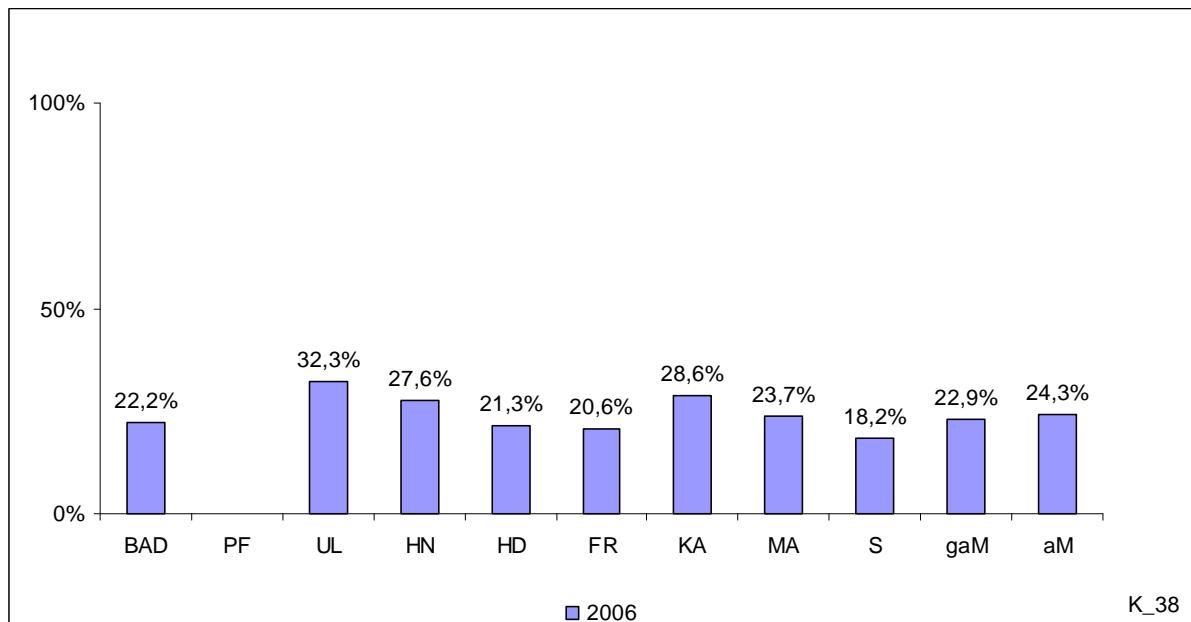


3.1.3 Kostenreduktion

Grundsätzliches **Wirkungsziel** im Bereich der Beschäftigung ist die **Reduzierung des prognostizierten Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe**. Denn in dem Maße, in dem es immer weniger gelingt, schwer und schwerst behinderte Menschen auf den allgemeinen

Arbeitsmarkt zu vermitteln, steigt der Druck zur Aufnahme in die primär von der Sozialhilfe finanzierten Sondersysteme. So steigen seit Jahren die kommunalen Aufwendungen für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen. Rund ein Viertel der Eingliederungshilfeausgaben wurden im Jahr 2006 allein für den Arbeitsbereich der WfbMs ausgegeben:

Abbildung 5: Anteil der Ausgaben der Eingliederungshilfe für Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM an den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe



3.2 Oberziel 2: Förderung ambulanten Wohnens

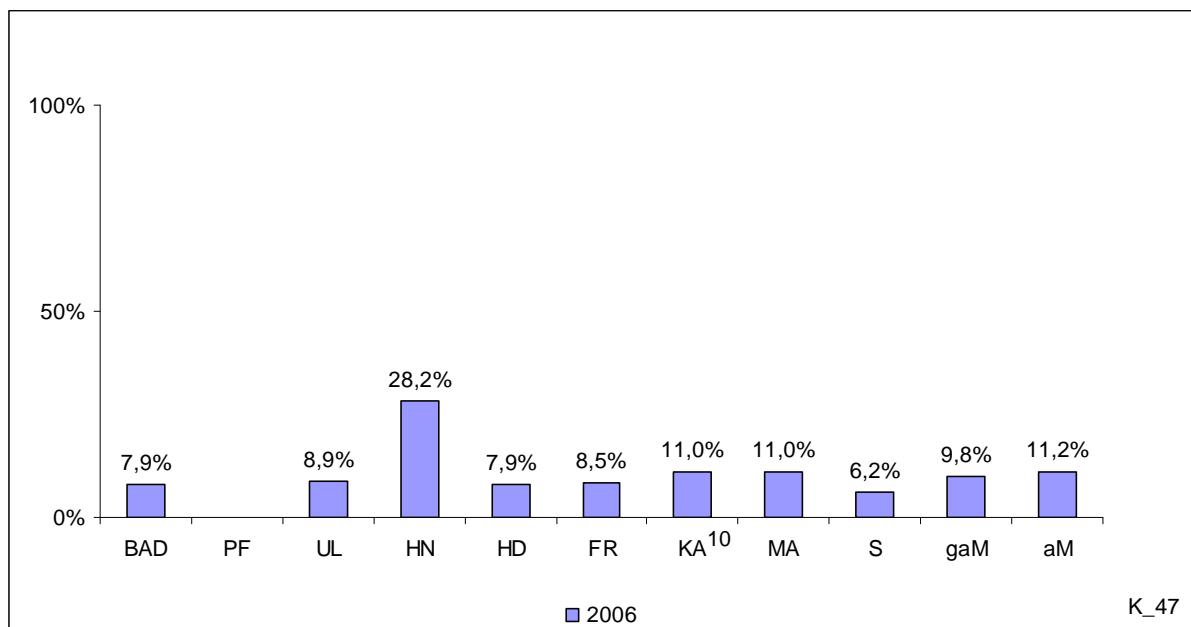
Zweites Oberziel, das im Eckpunkte-Papier ausgearbeitet und im Benchmarkingkreis mit Daten messbar gemacht werden sollte, ist die Förderung ambulanten Wohnens. Hier stehen aus der Sozialhilfesachbearbeitung unmittelbar aussagekräftige Wirkungssteuerungsdaten zur Verfügung, die nachfolgend dargestellt werden. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ist aus der gesamten Betrachtung der Steuerungsbereiche Wohnen ausgenommen worden, weil für diese Lebensphase eigene Wirkungsziele, Kennzahlen und spätere Maßnahmen im Paket entwickelt werden sollen.

3.2.1 Ambulantes Wohnen für geistig behinderte Menschen

Für die Zielgruppe der geistig behinderten Menschen ist als **Wirkungsziel** die **Steigerung des Anteils der geistig behinderten Menschen, die eine ambulante Wohnversorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten**, vereinbart worden. Idealerweise sollte der Anteil der mit einer betreuten Wohnform ambulant versorgten geistig behinderten Menschen

in den nächsten Jahren ansteigen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Startposition der teilnehmenden Städte zu Beginn des Benchmarkingprozesses:

Abbildung 6: Anteil der erwachsenen geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform ambulant im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen erwachsenen geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden



Offensichtlich ist speziell bei der Zielgruppe der geistig behinderten Menschen der Anteil der ambulanten Versorgung noch sehr gering ausgeprägt. Kommunale Aufgabe der Zukunft wird es hier sein, die Angebote von stationärer zu ambulanter Versorgung sukzessive umzustrukturen.

Für die weitere Steuerung der Eingliederungshilfe wird es darauf ankommen, wirksame kommunale Maßnahmen zu identifizieren, auf den Umsetzungsweg zu bringen und in den fortzusetzenden Datenreihen in ihrer Wirkung empirisch abzubilden.

3.2.2 Ambulantes Wohnen für körperlich behinderte Menschen

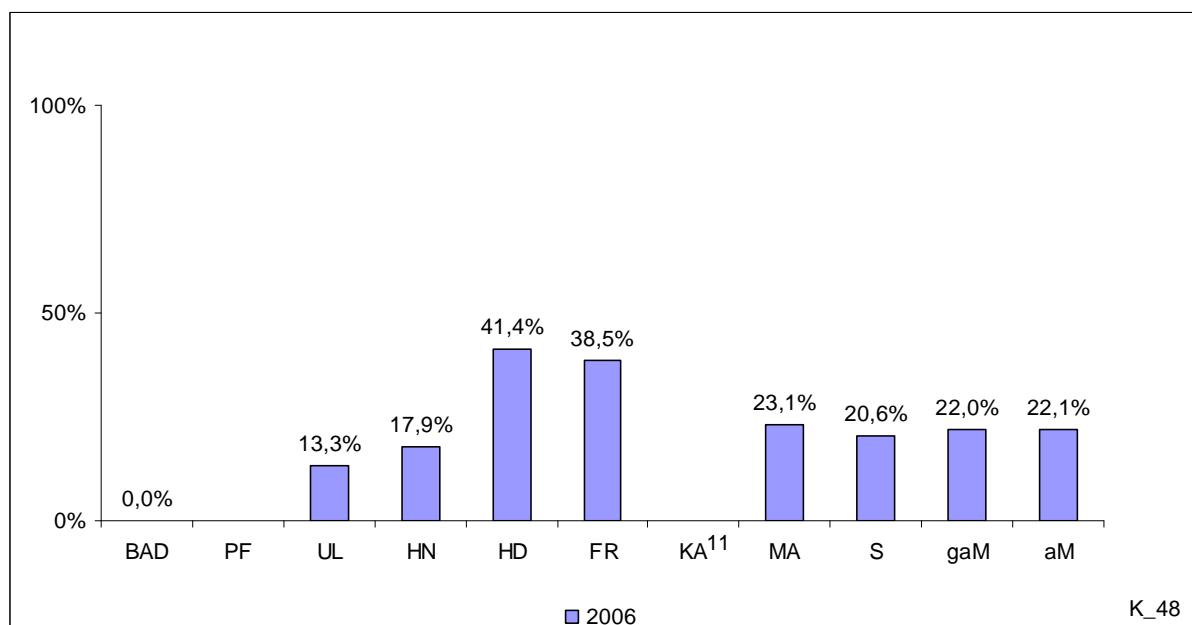
Für die Zielgruppe der körperlich behinderten Menschen ist als **Wirkungsziel** ebenfalls die **Steigerung des Anteils körperlich behinderter Menschen in ambulanter Wohn-**

¹⁰ Karlsruhe kann Daten für die Zielgruppe der körperlich und geistig behinderten Menschen derzeit nicht separat generieren. Alle Fälle körperlich behinderter Menschen im ambulanten Wohnen sind daher in diesem Kapitel mitgezählt.

versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe vereinbart worden. Auch hier wird grundsätzlich angestrebt, den Anteil der ambulant versorgten Menschen zu erhöhen.

Im Gegensatz zur Gruppe der geistig behinderten Menschen wird in der nachfolgenden Grafik erkennbar, dass in der Gruppe der körperlich behinderten Menschen im überwiegenden Teil der Städte bereits ein höherer Ambulantisierungsgrad erreicht ist.

Abbildung 7: Anteil der erwachsenen körperlich behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform ambulant im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen erwachsenen körperlich behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden



Im nächsten Schritt gilt es, je Kommune die Angebotsstruktur in den Blick zu nehmen und geeignete Konzepte für eine stärkere Ambulantisierung der Hilfen zu entwickeln. Besonders zu berücksichtigen ist entsprechend der Empfehlungen des Eckpunkte-Papiers die Gruppe der jungen körperbehinderten Erwachsenen.

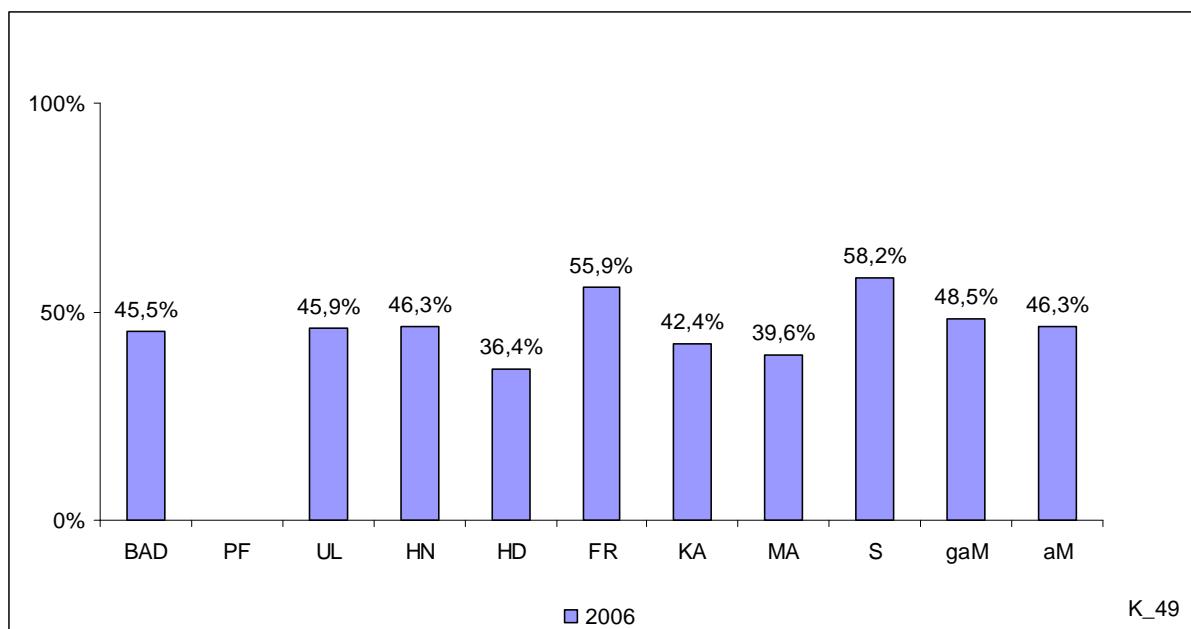
3.2.3 Ambulantes Wohnen für seelisch behinderte Menschen

Das **Wirkungsziel** einer **gesteigerten ambulanten Wohnversorgung** ist schließlich auch für die Zielgruppe der **seelisch behinderten Menschen** handlungsleitend. Die Ausgangslage in den Benchmarking-Städten ist bereits durch einen relativ hohen Ambulantisierungsgrad

¹¹ Karlsruhe kann Daten für die Zielgruppe der körperlich und geistig behinderten Menschen derzeit nicht separat generieren. Alle Fälle körperlich behinderter Menschen im ambulanten Wohnen sind daher in Kapitel 3.2.1 - Ambulantes Wohnen für geistig behinderte Menschen mitgezählt.

der Hilfen für diese Zielgruppe gekennzeichnet. Eine Bewertung der Ergebnisse ist allerdings erst sinnvoll, wenn die lokal unterschiedliche Angebotsstruktur der Hilfen gleichzeitig betrachtet wird. Da in dieser Zielgruppe behinderungsbedingt starke Wechsel der notwendigen und in Anspruch genommenen Hilfeleistungen vorherrschen, sind lange Beobachtungsreihen zu empfehlen, um kurzfristige Schwankungseffekte nicht zu überinterpretieren. Die Gesamt-fallzahlenentwicklung bei den seelisch behinderten Menschen ist daher besonders im Auge zu behalten.

Abbildung 8: Anteil der erwachsenen seelisch behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform ambulant im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen erwachsenen seelisch behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden



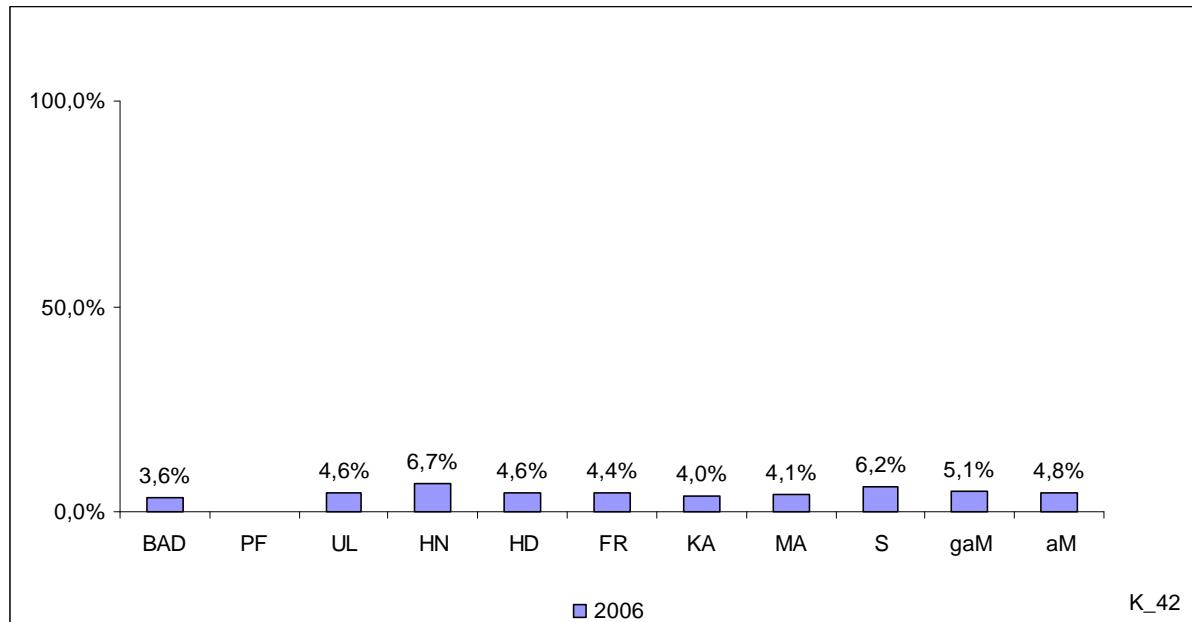
3.2.4 Kostenreduktion

Oberstes **Wirkungsziel** im Bereich des ambulanten Wohnens ist die **Reduzierung des prognostizierten Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe**. Da die Relation der Aufwendungen für ambulante Wohnversorgung zu den gesamten Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Leistungen der Wohnversorgung aus buchungstechnischen Gründen nicht für alle Kommunen einheitlich ermittelt werden kann, wird stattdessen das Verhältnis der Eingliederungshilfeausgaben für ambulante betreute Wohnformen zu den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe ausgewiesen. Erkennbar ist, dass das ambulant betreute Wohnen bislang noch einen eher geringen Anteil an den Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe hat. Leichte Unterschiede sind zwischen den badischen und den württembergischen Städten

zu verzeichnen, da in den Verbandsgebieten der ehemaligen Landeswohlfahrtsverbände unterschiedliche Vergütungssysteme¹² verwendet werden.

Im Zuge eines Umbaus der Hilfeangebote ist anzustreben, dass der prozentuale Ausgabenanteil für ambulantes Wohnen bei insgesamt anzustrebender Ausgabenreduktion steigt.

Abbildung 9: Anteil der Ausgaben der Eingliederungshilfe für Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in ambulant betreuten Wohnformen an den Bruttoausgaben der gesamten Eingliederungshilfe



3.3 Oberziel 3: Förderung ortsnaher Wohnformen

Das dritte Oberziel, das der Benchmarkingkreis auf der Grundlage des Eckpunkte-Papiers mit Daten messbar gemacht hat, ist die Förderung ortsnaher Wohnformen. Generelles Ziel der Sozialhilfeträger ist es, dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die eine Wohnversorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe ortsnah erhalten, steigt. Sozialpolitisch verknüpft sich mit der ortsnahen Versorgung der gesellschaftliche und individuelle Wunsch nach sozialer Integration und Teilhabe behinderter Menschen. Eine ortsnahen Versorgung lässt sich zudem durch die Kommunen sozialplanerisch leichter steuern und verspricht kurze Wege für alle beteiligten Akteure.

Die Definition der Ortsnähe ist je Kommune spezifisch vorzunehmen. Die teilnehmenden Städte haben entsprechend ihrer regionalen Strukturen und ihrer politischen Zielsetzungen jeweils individuell den Begriff der Ortsnähe operationalisiert (vgl. die Übersicht 3 auf Seite 7)

¹² Württemberg: Abrechnung nach Leistungspauschale
Baden: Entgelte nach drei Hilfebedarfsgruppen

und entsprechende Daten aus dem Gesamtfallbestand destilliert. In fünf Städten (Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Ulm) ist das Stadtgebiet als Zielgebiet für eine ortsnahe Versorgung festgelegt worden. In vier Städten (Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim) zählen zusätzlich einige Umlandgemeinden zum ortsnahen Versorgungsbereich.

Insgesamt stehen in diesem Zielfeld aussagekräftige Prozessdaten aus der Sozialhilfesachbearbeitung zur Verfügung, wenn es auch in der Startphase noch nicht allen Kommunen möglich war, die betreffenden Fälle mit vertretbarem Arbeitsaufwand aus dem Gesamtfallbestand herauszurechnen.

Wie auch im Zielfeld der Förderung des ambulanten Wohnens wurde die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen systematisch aus der Betrachtung ausgenommen und einer späteren Gesamtbetrachtung der Steuerungsmöglichkeiten in dieser Lebensphase zugewiesen.

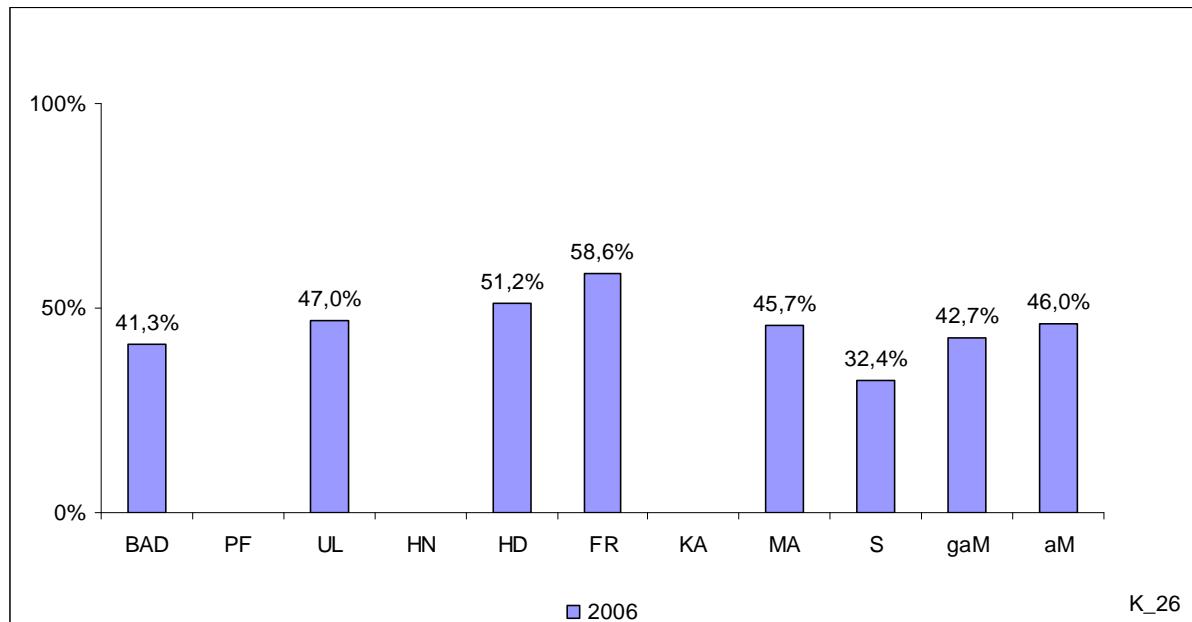
3.3.1 Ortsnahe Wohnen für geistig behinderte Menschen

Als messbares **Wirkungsziel** zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hat der Benchmarkingkreis definiert, dass der **Anteil der geistig behinderten Menschen, die eine Wohnversorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe ortsnah erhalten, steigen** soll. Die Kennzahl misst den Anteil der in Ortsnähe versorgten behinderten Menschen an allen behinderten Menschen mit Wohnversorgung.

Gerade für die Zielgruppe der geistig behinderten Menschen, die (noch) überwiegend im stationären Wohnen versorgt sind (vgl. Kapitel 3.2.1), ist die ortsnahe Versorgung ein anspruchsvolles Ziel, da hier bislang die Versorgung traditionell in großen Komplexeinrichtungen überwiegend außerhalb der Stadtkreise erbracht wird. Gleichwohl verdeutlichen die Daten des Erhebungsjahres 2006, dass in den Stadtkreisen bereits ein günstiges Ausgangsniveau für ortsnahe Wohnangebote existiert.

Zu beachten ist hier, dass der Grad der ortsnahen Wohnversorgung stark durch die lokale Angebotsstruktur beeinflusst wird. Teilweise orientiert sich die Belegung von Wohnplätzen durch die Einrichtungsträger nicht nur an der örtlichen Zuständigkeit der Sozialhilfeträger, sondern auch an den während des Aufenthalts in einer Einrichtung gewachsenen sozialen Bindungen des Bewohners, die nicht immer deckungsgleich mit dem örtlich zuständigen Herkunftskreis sind. Dieser Umstand steht gegebenenfalls einer (definitionsgemäß) ortsnahen Versorgung entgegen.

Abbildung 10: Anteil der erwachsenen geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) ortsnah im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen erwachsenen geistig behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden



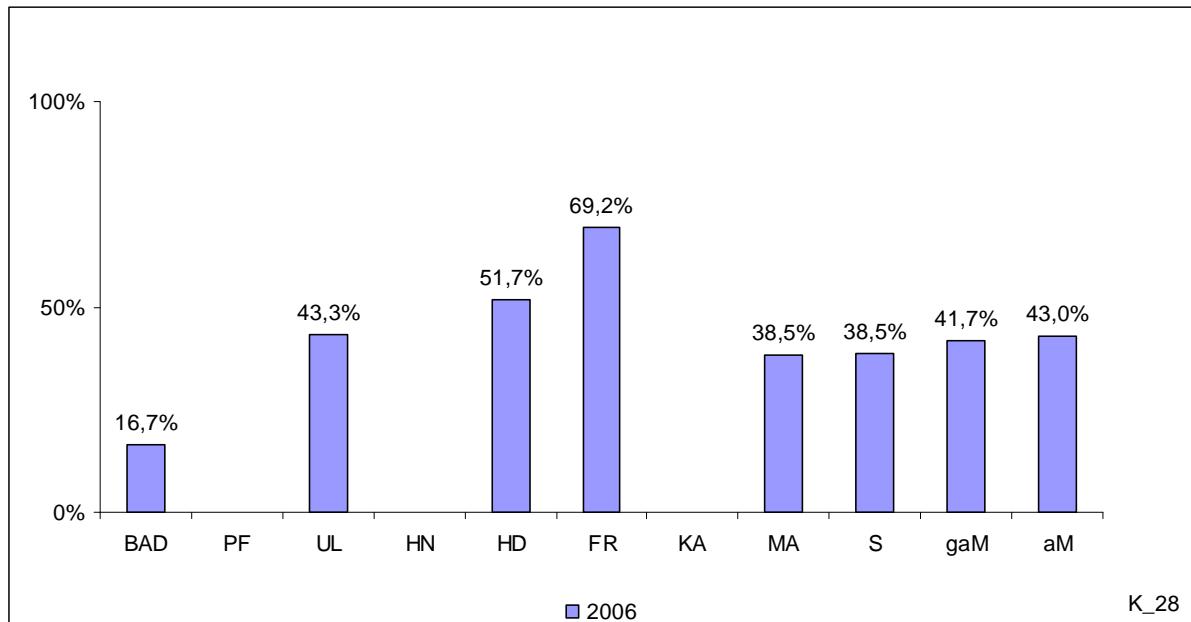
3.3.2 Ortsnahe Wohnen für körperlich behinderte Menschen

In Analogie zur Zielgruppe der geistig behinderten Menschen ist für die Gruppe der körperlich behinderten Menschen das **Wirkungsziel** der Steigerung des **Anteils körperlich behinderter Menschen, die eine Wohnversorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe ortsnah erhalten**, vereinbart worden.

Die Chancen einer ortsnahen Versorgung körperlich behinderter und insbesondere mehrfach behinderter Menschen hängen von mehreren Faktoren ab. Zum einen hat das Vorhandensein von rollstuhlgerechten Wohnungen, behindertengerechter Infrastruktur und adäquaten Arbeitsplätzen großen Einfluss auf die Möglichkeit ortsnaher Versorgung. Zum anderen erfordern körperliche Behinderungen oftmals eine besondere Förderung in Zentren/Spezialeinrichtungen, die nicht allesamt gleichermaßen ortsnah vorgehalten werden können.

Ein Blick auf erste kommunale Daten zur ortsnahen Versorgung körperlich behinderten Menschen macht bereits deutlich, dass hier höchst unterschiedliche Ausgangslagen existieren und damit differenzierte kommunale Analysen und Konzepte erforderlich sind. Dies gilt umso mehr, als dass die Fallzahlen rein körperlich behinderter Menschen in der Eingliederungshilfe im Vergleich zu den Zielgruppen der geistig und seelisch behinderten Menschen insgesamt deutlich geringer sind und damit oft hoch individualisierte Nachfragesituationen gegeben sind.

Abbildung 11: Anteil der erwachsenen körperlich behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) ortsnah im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen erwachsenen körperlich behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden

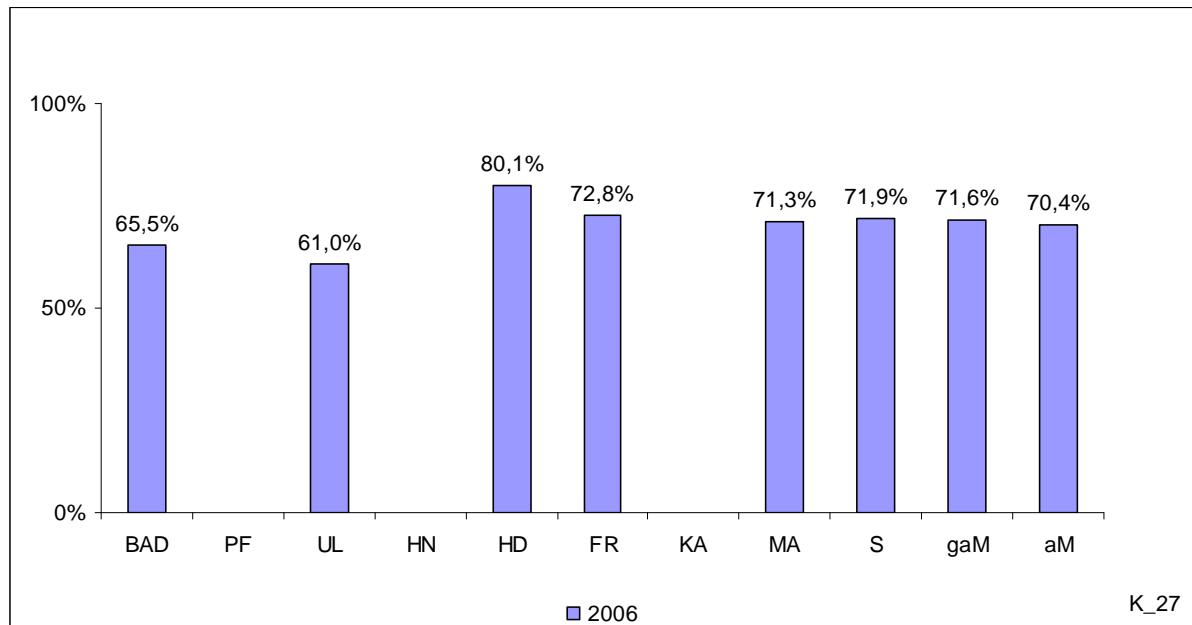


3.3.3 Ortsnahe Wohnen für seelisch behinderte Menschen

Für die Zielgruppe der **seelisch behinderten Menschen** gilt ebenfalls das **Wirkungsziel** der **Steigerung des Anteils der Personen, die eine Wohnversorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe ortsnah erhalten**. Da bei den seelisch behinderten Menschen die ambulanten Wohnformen in dezentralen Strukturen überwiegen, ist diese Zielgruppe bereits durch einen tendenziell höheren Anteil ortsnaher Versorgung gekennzeichnet.

Die jeweilige lokale Struktur der Sozialpsychiatrischen Dienste und Gemeindepsychiatrischen Verbunde sowie das Angebot an ortsnahen stationären Angeboten beeinflussen die Chancen auf ortsnahen Wohnversorgung erheblich. Für die weitere Steuerung der ortsnahen Versorgung seelisch behinderter Menschen sollte vor allem die Entwicklung der Platzangebote im stationären Bereich im Verhältnis zum ambulanten Bereich einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Abbildung 12: Anteil der erwachsenen seelisch behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) ortsnah im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden, an allen erwachsenen seelisch behinderten Menschen, die mit einer betreuten Wohnform (ambulant und stationär) im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt werden



3.3.4 Kostenreduktion

Das **Wirkungsziel** einer **Reduzierung des prognostizierten Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe** lässt sich für den Bereich des ortsnahen Wohnens derzeit nicht mit Daten hinterlegen, da die Rechnungsergebnisse keine Auswertung der Ausgabenstruktur nach regionalen Kriterien erlauben. Perspektivisch ist darauf hinzuwirken, dass ersetztweise entsprechende Basiszahlen aus den EDV-Verfahren der Sozialhilfesachbearbeitung generiert werden können.

4 Perspektiven des Benchmarkings Eingliederungshilfe

Der Datenreport 2006 des Benchmarkingkreises Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg hat zuallererst die Funktion, eine auf validen Daten basierende Ausgangssituation der teilnehmenden Städte zu beschreiben. Die aus dem Gesamtkatalog der entwickelten Kennzahlen dargestellten Daten sollen die stadtinterne Diskussion der Eingliederungshilfestrukturen in den teilnehmenden Kommunen anregen und insbesondere den Dialog zwischen strategischer und operativer Steuerung der Eingliederungshilfe um objektive Strukturdaten bereichern.

Der Benchmarkingkreis strebt an, die Rückmeldungen der teilnehmenden Städte systematisch in den weiteren Benchmarkingprozess zu integrieren. Insbesondere sollen in der nächsten Arbeitsphase des Benchmarkings kommunal spezifische Zielmargen aufgenommen, geeignete Steuerungskonzepte nach dem best-practice-Verfahren präsentiert und die weitere Entwicklung in den Feldern Beschäftigung und Wohnen mit Werten der fortlaufenden Kalenderjahre 2007 ff. beobachtet werden. Die so entstehenden Zeitreihen bieten die Möglichkeit, den Effekt von kommunalen Maßnahmen gezielt zu verfolgen und interkommunal zu vergleichen. Der erstellte Basiszahlenkatalog und das in den Städten erprobte Erhebungsinstrument werden den Erhebungsaufwand der teilnehmenden Städte in den Folgejahren senken und die Aussagequalität der Benchmarkingdaten erhöhen.

Über die Steuerungsbereiche Beschäftigung und Wohnen hinaus wird es Aufgabe des Benchmarkingkreises sein, weitere zentrale Steuerungsbereiche in der bereits erprobten Arbeitsweise zu operationalisieren und messbar zu machen. Als zentral erachtet werden – wie in diesem Bericht bereits erläutert – die Lebensphasen **Kindheit/Jugend** sowie **Seniorenalter**. Idealerweise entsteht so ein übersichtlicher und pragmatischer Gesamtkatalog an Basiszahlen, der zur Gesamtsteuerung der Eingliederungshilfe auf lange Sicht fachliche Solidität, interkommunale Gültigkeit und damit Bestand hat.

Die Arbeit im Benchmarkingkreis macht insgesamt deutlich, in welcher Bewegung sich die örtliche Organisation der Eingliederungshilfe befindet. Zusätzlich zur eigentlichen Benchmarkingarbeit wäre es für die teilnehmenden Stadtkreise daher entlastend, wenn der Städtetag Baden-Württemberg einen speziell auf die Stadtkreise zugeschnittenen fachlichen Austausch von wegweisenden Arbeitsansätzen in der örtlichen Eingliederungshilfe organisieren könnte.

Abschließend angemerkt werden soll, dass die gegenwärtige Verfügbarkeit kommunaler Daten in erheblichem Maße die Erkenntnismöglichkeit des Benchmarkings der Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg strukturiert. Allen Beteiligten, die an der Datenlieferung aktiven Anteil hatten, gilt der besondere Dank des Benchmarkingkreises.